

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.07.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

ab 19:05 Uhr

Herr Hubert Holzheimer

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Burkard Schodorf

Stellvertreter

Herr Bruno Schäfer

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Reiner Straub

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Verholen

Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 06.06.2016
- 2 Bauantrag über den Neubau von Garagen und Carports auf dem Grundstück Seminarstraße 5, Fl.-Nr. 4323, Gemarkung Münnerstadt
- 3 Abbruchanzeige eines Anbaues an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Claus-Haub-Straße 5, Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim
- 4 Bauantrag über die Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2116, Gemarkung Seubrigshausen
- 5 Bauantrag über die Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532, Gemarkung Wermerichshausen
- 6 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Unterstandes und Tierhaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1420, Gemarkung Burghausen
- 7 Bauantrag über einen Gaubeneinbau auf einem bestehenden Wohnhausdach auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 16, Fl.-Nr. 213, Gemarkung Münnerstadt
- 8 Bauantrag über den Um- und Anbau eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9902, Rindhof 1 und 2, Gemarkung Kleinwenkheim
- 9 Bauantrag über eine Dacherneuerung, einem Terrassenanbau sowie Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Baumgartentor 33, Fl.-Nr. 1580/2, Gemarkung Großwenkheim
- 10 Bauantrag über den Ausbau eines Dachgeschosses mit Quergiebel und Dachgauben auf dem Grundstück Breitlohweg 17, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Reichenbach
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- neuer Tagesordnungspunkt 8: „Bauantrag über den Um- und Anbau eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9902, Rindhof 1 und 2, Gemarkung Kleinwenkheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 9: „Bauantrag über eine Dacherneuerung, einem Terrassenanbau sowie Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Baumgartentor 33, Fl.-Nr. 1580/2, Gemarkung Großwenkheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 10: „Bauantrag über den Ausbau eines Dachgeschosses mit Quergiebel und Dachgauben auf dem Grundstück Breitlohweg 17, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Reichenbach“

### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Ersten Bürgermeister Blank beantragt, geändert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 06.06.2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 18.07.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 06.06.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 06.06.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 06.06.2016 zu und erhebt keine Einwände.

#### **Anlagen:**

Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 06.06.2016.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**TOP 2      Bauantrag über den Neubau von Garagen und Carports auf dem Grundstück Seminarstraße 5, Fl.-Nr. 4323, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung von Garagen und Carports auf dem Grundstück Seminarstraße 5, Fl.-Nr. 4323, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, in einem Abstand von 1.00 m zur südlichen Grundstücksgrenze des oben genannten Grundstückes einen I-förmigen 135,22 m<sup>2</sup> großen Gebäudekomplex zu errichten. Dieser besteht aus zwei jeweils 5,88 m x 5,62 m großen Doppelgaragen, einem 5,38 m x 7,56 m großen Abstellraum sowie einem 5,88 m x 5,62 m großen Carport.

Die baulichen Anlagen werden mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 16° errichtet und mit roten Betondachsteinen eingedeckt. Die Firsthöhe beträgt 4,33 m.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**TOP 3      Abbruchanzeige eines Anbaues an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Claus-Haub-Straße 5, Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim**

**Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Eckert nimmt ab 19:05 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt teil.

Für das Grundstück Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim, liegt der Stadt Münnerstadt eine Abbruchanzeige für einen Anbau, welcher sich auf der Nordseite des bestehenden Wohnhauses befindet, vor.

Der Antragsteller beabsichtigt einen ca. 4,50 m x 5,00 m großen Anbau, der sich an der Nordseite des bestehenden Gebäudes befindet, abzubrechen. Der Anbau ist baulich und statisch ein eigenes Gebäude.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Anzeige der Beseitigung für den an der Nordseite des bestehenden Wohnhauses befindlichen Anbaues auf dem Grundstück Claus-Haub-Straße 5, Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim, Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 4      Bauantrag über die Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück  
Fl.-Nr. 2116, Gemarkung Seubrigshausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück am Sulzfelder Weg, Fl.-Nr. 2116, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, eine Maschinenhalle in Strahlkonstruktionsbauweise in den Außenmaßen von 25,28 m x 15,12 m zu errichten. Das Satteldach, mit einer Dachneigung von 15°, wird mit rotbraunem Trapezblech eingedeckt. Die Firsthöhe beträgt 7,045 m und die Traufhöhe 4,99 m. Auf der Nord-, Süd- und Westseite wird jeweils ein Tor mit den Außenmaßen 6,00 m x 4,50 m eingebaut.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 5      Bauantrag über die Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Fl.-Nr.  
532, Gemarkung Wermerichshausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Gerätehütte zur Bewirtschaftung von Fischteichen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Außenbereich.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem zuvor genannten Grundstück eine 3,00 m x 3,00 m große Gerätehütte in Holzbauweise zu errichten. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 15° und erhält eine rotbraune Dacheindeckung.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 02.05.2016 mit dem Sachverhalt im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage befasst und sein gemeindliches Einvernehmen bei Vorlag eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 6 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Unterstandes und Tierhaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1420, Gemarkung Burghausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Unterstandes und Tierhaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1420, Gemarkung Burghausen vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Mit Schreiben vom 23.06.2016 teilt das Landratsamt folgendes mit:

Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1420, Gemarkung Burghausen, ganzjährig Tiere zu halten und einen Unterstand zu errichten. Bevor eine abschließende baurechtliche Entscheidung getroffen werden kann, wird um Mitteilung gebeten, ob die Stadt Münnerstadt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches erteilt.

Dem Schreiben vom Landratsamt KG war ein Schreiben des Antragsstellers beigelegt, aus dem u.a. folgendes aufgeführt ist:

Vorhaben:

- Ganzjahrestierhaltung auf einem Wiesengrundstück, Fl.-Nr. 1420, Eigenbesitz
- Wetterschutz/Unterstand für Rinder
- 6 x 5 m (30m<sup>2</sup>) oder kleiner je nach Anforderung Landwirtschaftsamt/Landratsamt
- max. geplante Bauhöhe: 3,20 m
- Außen- und Dachbekleidung noch unbestimmt
- Pult- oder Satteldach

Ergebnis der im Vorfeld geführten Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landwirtschaftsamt ergaben:

WWA: keine Bedenken, da kein Wasserschutzgebiet  
Landwirtschaftsamt: eingefrorene Betriebsnummer (diese würde wieder aktiviert werden)  
Flächenmaße und Anzahl Tiere würden keine Bedenken aufzeigen.

Der Ortssprecher des Ortsteiles Burghausen, Herr Görlinger, erhebt keine Einwände zur vorgelegten Bauvoranfrage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage der formlosen Bauvoranfrage Kenntnis und stellt bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 7 Bauantrag über einen Gaubeneinbau auf einem bestehenden Wohnhausdach auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 16, Fl.-Nr. 213, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Gaubeneinbau auf einem bestehenden Wohnhausdach auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 16, Fl.-Nr. 213, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, an der Südseite des bestehenden Wohnhauses auf Höhe des Dachgeschosses zwei jeweils 1,15 m x 0,80 m große und 2,20 m hohe Gaube zu errichten. Als Dachform ist ein Walmdach vorgesehen.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde der Sanierungsbeauftragte der Stadt Münnerstadt, Herr Dag Schröder, um Stellungnahme gebeten.

In seiner Stellungnahme führt Herr Schröder folgende Verstöße gegen die Festsetzungen der Städtischen Gestaltungssatzung auf:

1. Die vermaßten und eingezeichneten Fensterflächen der Dachgauben verzeichnen die gleiche Fenstergröße wie die darunterliegenden Fenster. Nach § 3, Absatz 9, Ziffer 4 müssen die Fensterflächen der Dachgauben wesentlich kleiner sein als die darunter liegenden Fenster des Obergeschosses.
2. Die Neigung der Dachgauben mit 29° unterschreitet die vorgeschriebene Dachneigung. Nach § 3.8.2 muss die Dachneigung 38° betragen. Dies gilt für die Neigung aller Dächer.

Eine Baubeschreibung der Dachgauben fehlt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Wangenverblechungen im Ensemble unzulässig sind. Für die Fensterrahmen ist Massivholz zu verwenden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung wird einer Abweichung hinsichtlich der Fensterflächen sowie der Dachneigung zugestimmt. Eine Wangenverblechung wird untersagt und für die Fensterrahmen ist Massivholz zu verwenden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

#### **TOP 8 Bauantrag über den Um- und Anbau eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9902, Rindhof 1 und 2, Gemarkung Kleinwenkheim**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Um- und Anbau eines Funktionsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9902, Rindhof 1 und 2, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, die Gaststätte im bestehenden Gebäude um 48 Plätze zu erweitern. Hierzu wird das Erdgeschoss um einen 7,66 m langen und 12,88 m breiten Anbau in Richtung Westen ergänzt. Als Dach soll ein Flachdach mit Attika entstehen, um die bestehenden Fenster im Giebel des Dachgeschosses erhalten zu können. Die bestehende Freifläche wird im Anschluss wieder in Richtung Westen angehängt.

Im Bereich des bestehenden Golf-Büros wird die Innentreppe zum Dachgeschoss erstellt. Das bestehende Dachgeschoss ist im Moment nicht ausgebaut. Hier werden Sanitärräume für ca. 60

Damen und Herren mit Umkleide, Duschen und WC-Anlagen geschaffen. Ebenso entstehen ein Treppenhaus mit Wartebereich, Platz für die neue Heizungsanlage und ein zweiter Rettungsweg. Zur Belüftung und Beleuchtung des Dachgeschosses werden Spitzgauben aufgebaut.

Der Erweiterungsbau wurde bereits mit Herrn Stammwitz, Kreisbaumeister und Herrn Schmidt vom Landesamt für Denkmalpflege bei einem Ortstermin besprochen.

Der Bauherr ist auch Eigentümer der Nachbar-Flurstücke.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 9 Bauantrag über eine Dacherneuerung, einem Terrassenanbau sowie Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Baumgartentor 33, Fl.-Nr. 1580/2, Gemarkung Großwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Dacherneuerung, einen Terrassenanbau sowie Erstellung eines Carports am Anwesen Baumgartentor 33, Fl.-Nr. 1580/2, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, am bestehenden Wohnhaus den Dachstuhl auf einer bereits bestehenden Höhe von 2,65 m Höhe zu erneuern. Das Tragwerk des Dachstuhls wird mittels Holzbalken und Holzlattung renoviert. Auf der Nordseite wird ein Dachfenster eingebaut. Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Tonziegeln. Die beiden Betonschornsteine werden mit einem 1,30 m langen Edelstahl-Kamin auf 9 m Gesamtlänge saniert.

Auf der Ebene des Erdgeschosses wird eine Terrasse mit 25 m<sup>2</sup> Gesamtfläche auf der östlichen Seite angebaut. Über eine an der nördlichen Seite angrenzenden Treppe erfolgt der Zugang zum neu entstehenden Carport mit den Außenmaßen 4,90 m Breite, 10 m Länge und einer Höhe von 2,15 m.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 10 Bauantrag über den Ausbau eines Dachgeschosses mit Quergiebel und Dachgauben auf dem Grundstück Breitlohweg 17, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Reichenbach**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Ausbau eines Dachgeschosses mit Quergiebel und Dachgauben auf dem Grundstück Breitlohweg 17, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ und ist erschlossen.

Es ist geplant, im bereits bestehenden Wohnhaus das Dachgeschoss auszubauen. Dabei wird an der Südwest-Seite innerhalb der Außenmaße auf einer Breite von 2,50 m eine neue Dachgaube mit zwei Fenstern eingebaut.

Ebenfalls ist im Dachgeschoss vorgesehen, einen weiteren Quergiebel auf der Nordost-Seite zu errichten. Dieser wird entsprechend den Maßen des bereits bestehenden Quergiebels auf der Südwest-Seite errichtet. Hierzu wird in diesem Bereich der bestehende Dachstuhl abgebaut und der neue Giebel hochgezogen.

Im bestehenden Quergiebel wird im Satteldach auf jeder Seite jeweils ein neues Dachfenster eingebaut.

Weiterhin wird durch die Errichtung eines Zwischenbaues von 3,24 m Länge und 3,66 m Breite ein neues Treppenhaus errichtet. Mittels eines Durchbruchs wird ein neuer Eingang geschaffen und eine Verbindung zum bestehenden Treppenhaus im Wohnhaus und zur Garage hergestellt. Der Zwischenbau ist durchgehend bis zum Dachgeschoss und bildet im oberen Bereich eine weitere Dachgaube.

Die neu errichtete Dachgaube, der neue Quergiebel und der Zwischenbau erhalten jeweils ein Satteldach mit einer Dachneigung von 48°.

Bei dem Bauvorhaben werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ eingehalten:

Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor.

Das Bauvorhaben wurde vorab bereits mit dem Landratsamt Bad Kissingen besprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses über den Sachstand der Erschließung des Hörnauweges Nachfolgendes mit:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2016 mit der Erschließung des Hörnauweges beschäftigt und beschlossen, die entsprechenden Kosten für die Erschließung in den Haushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

Daraufhin wurde die TV-Befahrung und die Kanalreinigung an den AZV Saale-Lauer vergeben. Die Ergebnisse der Kamerabefahrung liegen zwischenzeitlich vor. Demnach sind keine größeren Schäden im öffentlichen Bereich des bestehenden Kanalsystems zu verzeichnen. Es liegen lediglich punktuelle Schäden vor, die mittels Roboter saniert werden können. Außerdem müssen einige Hausanschlüsse erneuert werden.

Derzeit werden vom Ing.-Büro Braun Angebote über die notwendige Bestandsvermessung eingeholt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird das Ing.-Büro Braun die entsprechende Erschließungsplanung erstellen und die Ausschreibung bzw. Submission im Herbst 2016 durchführen. Der geplante Baubeginn ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 25.07.2016 mit der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Hörnauweg“ beschäftigen.

Zur geplanten Generalsanierung der Mehrzweckhalle teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass das Ing.-Büro Federlein mit den Leistungen zu Wärmeschutz und Energiebilanzierung beauftragt und die Firma Axagon mit der Vermessung 3-D Scan beauftragt wurde. Die Firma GMP ist bereits für die Objektbegehung zur Identifikation von gefahr-, schad- und sörstoffhaltigen Baustoffen beauftragt. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich bis zum nächsten Jour-Fixe Termin am 28.07.2016 vor.

Das Ing.-Büro Brandschutzplanung Endres ist mit der ersten Grundleistung beauftragt. Die Ergebnisse fließen in die laufende Planung mit ein. Die Untersuchung der Grundleitungen wurde an den AZV Saale Lauer vergeben.

Für die Stadtratssitzung am 17.10.2016 wird BaurConsult folgende drei Vorentwurfsvarianten vorstellen:

Variante 1:

Eine reine Schulsportshallennutzung ohne jegliche Veranstaltungen.

Variante 2:

Eine Schul- und Vereinssportshallennutzung mit gesellschaftlichen Veranstaltungen. Konsequenz ist eine Einordnung in die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO).

Variante 3:

Eine Mehrzweckhallennutzung; entscheidet sich von Variante 2 lediglich in der Qualität der Ausstattung, da auch hier die VStättVo greift.

Bis zur Stadtratssitzung am 17.10.2016 wird es eine Darstellung der drei Varianten, vor allem in Bezug auf die Kosten, geben, um dem Stadtrat somit eine Entscheidungshilfe zu geben.

Weiter führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass sich der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt in der Sitzung am 25.07.2016 mit der Standortfestlegung der WLAN-Hotspots beschäftigen wird. Die Fraktionen werden gebeten, sich vorab Gedanken über geeignete Standorte zu machen.

Herr Stadtrat Petsch hinterfragt den Sachstand hinsichtlich des Hallenbadabrisses und dem Gerücht, dass das planende Büro Schröder nicht mehr existent wäre.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass 3 Büros mit der Inaugenscheinnahme des Areals beschäftigt waren. Der Beginn der Arbeiten ist auf den 01.10.2016 terminiert und eine Änderung des Architekturbüros hat nicht stattgefunden.

Herr Stadtrat Holzheimer weist darauf hin, dass der Wiesenwander- und Wacholderwanderweg dringend gemäht werden müssen.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Erledigung in dieser oder nächster Woche zu.

Herr Stadtrat Schäfer bedankt sich beim Bauhof der Stadt Münnerstadt für das Aufbringen des Fräßguts im Bereich Michelsgrund.

Münnerstadt, 22.07.2016

Blank  
Vorsitzender

Häfner  
Protokollführer/in